



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2019

- **Verlegung Abwasserleitung auf GB 268; Besprechung Offerten und Kostenteiler und Genehmigung Offerte z.H. Budget 2020**

Für dieses Traktandum tritt Pascale von Roll in den Ausstand. Christoph Siegel erläutert die wichtigsten Punkte zur Verlegung der Abwasserleitung sowie zum Kostenteiler und den Offerten. Mit dem Bauvorhaben auf GB-Nr. 268, Bauherrschaft Marianne von Roll muss die bestehende Mischabwasserkanalisation verlegt werden. Die Arbeiten sind koordiniert mit den anstehenden Aushubarbeiten für den Neubau auszuführen.

Die neue Leitung soll der südlichen resp. der östlichen Parzellengrenze folgen. Als Rohrmaterial ist Polypropylen SN 16 vorgesehen. Im Hinblick auf die Quellwasser-Schutzzone S3 der Wasserversorgung Niederwil (Gemeinde Riedholz) werden die Rohre verschweisst. Als Kontrollschächte werden ebenfalls Kunststoffschächte (Anschlüsse schweisssbar) verwendet. Das bestehende Betonrohr soll im Zuge der Aushubarbeiten für den Liegenschaftsneubau stillgelegt resp. rückgebaut werden.

Christoph Siegel erläutert wie der Kostenteiler zusammengesetzt ist. Die Standard-Leitung hat einen Restwert und wird mit dem Zeitwert von CHF 12'300.- geschätzt. Zusätzlich kommt der Mehraufwand für die neue Abwasserleitung sowie die Grabarbeiten für den Grundeigentümer entsprechend teurer dazu. Die Gemeinde wird den Abschreiber bezahlen und das Honorar vom Ingenieurbüro Emch+Berger AG soll ebenfalls die Gemeinde Balm bei Günsberg übernehmen.

Christoph Siegel wird Marianne von Roll per Email informieren und ihr die Vereinbarung über den Kostenteiler zu kommen lassen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt der Offerte einstimmig zu. Der Kostenteiler soll direkt an Marianne von Roll durch Christoph Siegel kommuniziert werden.

- **Nachführung Abwasserkataster; Besprechung und Genehmigung Offerte z.H. Budget 2020**

Der Abwasserkataster soll nachgeführt werden, insbesondere:

- Nachführung der Strasseneinlaufschächte und -schlammsammler der Gemeindestrassen (Balmweid, Höhenweg, Burgstrasse, alte Balmbergstrasse) mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Nachführung der Strassenentwässerung der Kantonsstrassen (Plangrundlagen AVT vorhanden)
- Nachführung der Hausanschlüsse der Liegenschaften
- Übertragung von Drainageleitungen aus bestehenden Plänen (Kanton und Landwirte)
- Übertragung von privaten Entwässerungsleitungen aus bestehenden Plänen (insb. Meteorwasserleitungen)
- Nachführung sichtbarer Brunnenüberläufe

Im Zusammenhang mit den durch das Fremdwasser entstehenden Kosten müssen die Grundlagen (Abwasserkataster) geschaffen werden. Gestützt auf diese kann anschliessend geprüft werden, wo Fremdwasser als Sauberwasser abgeleitet werden kann, ohne dieses in die Kanalisation einzuspeisen.

Im Total sind ca. Fr. 78'000.- in die Investitionsrechnung aufnehmen. Christoph Siegel erläutert, dass der Gemeinde Balm über den ARA-Kostenteiler jährlich Kosten von ca. Fr. 20'000.- für Fremdwasser entstehen. Zuerst werden die Pläne erstellt, die Kanalfernsehaufnahmen gemacht sowie die Fremdwassermessung durchgeführt, wo es nötig ist. Diese Grundlage ermöglicht es, dass ein Massnahmeplan für das Fremdwasser erstellt werden kann.

Beschluss GR: Die Offerte für die Nachführung des Abwasserkatasters wird einstimmig genehmigt.

- **Fremdwassermessungen im Siedlungsgebiet Balm; Besprechung und Genehmigung Offerte z.H. Budget 2020**

In der Abwasserbeseitigung stellen heute in vielen Gemeinden diffuse Fremdwassereintritte ein ernst zu nehmendes Problem dar. Fremdwasser belastet das Leitungsnetz sowie die Kläranlagen und führt zu höheren Betriebs- und Unterhaltskosten der Abwasserentsorgung (insb. Energiekosten). Die Reinigungsleistung der ARA wird ebenfalls verschlechtert.

Die Gemeinde Balm b. Günsberg verfügt über einen Zustandsplan Fremdwasser, in welchem bestimmte Gebiete mit Fremdwasseranfall erkennbar sind. Anlässlich der Messung im Jahr 2017 des Zweckverbands Unterer Leberberg wurde eine leichte Zunahme der Fremdwassermenge festgestellt. Die Gemeinde möchte mit aktuellen Fremdwassermessungen die Gebiete, in welchen Fremdwasser vorkommt, eingrenzen. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Messungen können gezielte Massnahmen festgelegt werden.

Nach kurzer Diskussion wird die Offerte einstimmig genehmigt. Das Fremdwasserproblem muss zwingend angegangen werden.

Beschluss GR: Die Offerte für die Fremdwassermessungen wird einstimmig genehmigt.

- **Besprechung und Genehmigung Budget 2020 z.H. GV**

Pascale von Roll dankt Annette Feller-Flury für die Erstellung des Budgets und die Anpassungen aufgrund der noch anstehenden Investitionen. Die einzelnen Positionen werden einzeln durchgegangen und besprochen. Mit den Anpassungen der vorhergehenden Genehmigungen beträgt der Aufwandüberschuss neu Fr. 26'403.-. Bei der ersten Lesung war der Verlust noch bei Fr. 41'488.-.

Die Legislative und Exekutive wird mit Fr. 28'600.- veranschlagt. Allgemeine Dienste mit Fr. 54'800.-, die Bauverwaltung mit Fr. 21'250.-. Die Feuerwehr wird mit Fr. 29'260.- budgetiert. Die Gemeinsame Schule Unterleberberg/Kantonsschule wird mit Fr. 296'780.- und die Sonderschule mit Fr. 24'000.- veranschlagt. Der Pflegekostenbeitrag wird mit Fr. 24'200.- budgetiert. Die Pflegekosten erhalten einen neuen Verteilungsschlüssel, daher die Verdoppelung gegenüber dem Budget 2019. Dafür entfallen die Kosten bei der Ergänzungsleistung und der Sozialhilfe. Die Gemeindestrassen werden auf Fr. 43'540.- beziffert. Der Winterdienst mit Fr. 13'730.- budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gibt es Änderungen aufgrund der Neustrukturierung der GWUL. Die Wasserversorgung wird mit Fr. 79'850.- beziffert, die Abwasserbeseitigung mit Fr. 76'150.-.

Die Finanzen/Steuern werden mit Fr. 520'000.- beziffert und die Sondersteuer mit Fr. 30'000.-. Der Finanz- und Lastenausgleich ergibt Fr. 103'408.-. Dies sind rund Fr. 10'000.- mehr als im Vorjahr.

Es werden folgende Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung 2020 getätigt; Tanklöschfahrzeug mit Fr. 40'000.-, Verlegung Abwasserleitung Fr. 60'000.-, Beitrag von Dritten Fr. 32'000.-, Sanierung Sammelkanal ARA Fr. 22'000.-, Nachführung Abwasserkataster, Zustandserhebung Gemeindekanalisation und Fremdwassermessungen von Fr. 78'000.-, somit betragen die Nettoinvestition Fr. 183'000.-.

Beschlüsse GR: Die vorliegende Erfolgsrechnung 2020 und die Investitionsrechnung wird mit den Anpassungen einstimmig genehmigt.

Festsetzung Steuerfuss 2020: Gemeindesteuern für natürliche Personen 100%, für juristische Personen 90% und die Feuerwehr-Ersatzabgabe 10% (alles bisher).

Festsetzung der Gebühren 2020: Die Gebühren werden nicht angepasst.

Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2020.

- **Kündigung Vereinbarung / Wasserliefervertrag mit Riedholz per 1.1.2020**

Aufgrund der per 1.1.2020 in Kraft tretenden Neuorganisation der GWUL, muss der bestehende Wasserlieferungsvertrag zwischen Riedholz (alt: Niederwil) und Balm gekündigt werden. Auf der Jahresrechnung der EWG Riedholz für den Wasserbezug steht jeweils:

It. Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Riedholz und der Einwohnergemeinde Balm "betreffend gemeinsamen Wasserbezug von der Gruppenwasserversorgung UL" belasten wir Sie für die Wasserbezüge von ...

Dieser Text ist identisch mit dem alten, nicht signierten Vertrag von 1949. Ein neuerer unterzeichneter Vertrag ist nicht auffindbar. In Absprache mit Michel Aebi (GR Riedholz) erfolgt die Kündigung per Brief an das Gemeindepräsidium Riedholz.

Beschluss GR: Die Vereinbarung respektive der Wasserliefervertrag mit Riedholz wird per 1.1.2020 gekündigt. Pascale von Roll wird das Kündigungsschreiben an Jasmin Huber, Gemeindepräsidentin Riedholz verfassen.

- **Vertrag und Reglement Schulzahnpflege; Beschluss Vertrag (GR) und Reglement z.H. GV**

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Bis im letzten Jahr haben die Schulzahnärzte die Untersuchungen jeweils in den Schulzimmern in Günsberg durchgeführt. Da dies nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, haben die Schulzahnärzte den bestehenden Vertrag auf das Schuljahr 2019/2020 gekündigt und es musste ein neuer Vertrag ausgehandelt werden. Neu werden die Untersuchungen in den Praxisräumen der Zahnärzte durchgeführt. Die Eltern können zwischen zwei Schulzahnärzten wählen oder die Untersuchung auf eigene Kosten durch den Privat-zahnarzt durchführen lassen.

Die Entwürfe des Vertrages und des Reglements stützen sich auf die Musterunterlagen des Kantons/VSEG's und wurden mit den beiden Schulzahnärzten und der Einwohnergemeinde Günsberg abge-sprochen. An der Schule Günsberg sollen für die Balmer Kinder die gleichen Grundlagen/Regeln wie für die Kinder von Günsberg gelten.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt dem neuen Vertrag über die Durchführung der Schulzahnpflege einstimmig zu.

Beschluss GR: Das Reglement über die Schulzahnpflege wird z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

- **Besoldung Baukommission und Ressortleitung Werke; Besprechung und Beschluss Entschädigungen**

Vor vier Jahren haben wir mit der Einführung der neuen Baukommission die Entschädigungen überprüft und uns für eine Umverteilung der Entschädigungen im Rahmen der DGO entschieden. Grund war, dass die Baukommission durch Oliver Straumann entlastet wird und die Entschädigung gemäss DGO unverhältnismässig wäre. Umgekehrt muss Christoph Siegel als Ressortleiter Werke sehr viel Zeit investieren.

Folgender Beschluss wurde 2015 gefällt und 2016 - 2018 bestätigt:

Beschluss GR: Das Präsidium und das Aktuariat der Baukommission werden mit je pauschal Fr. 200 (zusätzlich zu den Sitzungsgeldern) entschädigt. Eine separate Büroentschädigung wird nicht ausgerichtet. Bürospesen wie Telefongebühren und Kleinmaterial werden über die Spesenabrechnung (zusammen mit den anderen Funktionen) abgerechnet.

Aufgrund der Arbeitslast wird eine Pauschale für die Verantwortung im Ressort Werke ausgerichtet. Die jährliche Entschädigung beträgt pauschal CHF 1000.00.

Der Beschluss wird jährlich überprüft und die Entschädigungen im Rahmen der DGO bei Bedarf an die geänderten Gegebenheiten angepasst.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Pascale von Roll:

-Die Abrechnungen Sitzungsgelder sind Pascale von Roll bis spätestens am 21. Dezember zustellen, aufzunehmen sind alle Sitzungen und Besprechungen welche nicht separat entschädigt werden, mit Ausnahme der GR-Sitzungen und der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen (Abrechnung separat).

-Wahl zweiter Vertreter Unterleberberg in die regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission: **Wahlvorschlag: Herr Anton Marrer, Riedholz**

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Anton Marrer als Vertreter des Unterleberbergs in der regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation einstimmig zu.

Christoph Siegel:

Am 29.10.2019 fand die Sitzung der GWUL statt. An dieser wurde über die Dienstleistungsvereinbarung und das neue Betriebsreglement, welches sicher auch für unsere Gemeinde relevant ist diskutiert. Weiter wurde über die Präzisierung der Statuten gesprochen und was wem gehört (GWUL oder Gemeinde) festgelegt. Der GWUL gehören die Primäranlagen, die Transportleitungen, die Pumpwerke, die Reservoirs und die Hybridleitungen.

Die Abgeltung an den Brunnenmeister muss zukünftig klar getrennt verrechnet werden.

- **Verschiedenes**

Karin Schwiete informiert, dass die Notfalltafel beim Mehrzweckgebäude angebracht wurde. Dies ist der offizielle Sammelplatz für allfällige Katastrophennotfälle (Blackout).